

Beschluss:

1. Der Vortrag der Referentin zur geplanten Umsetzung der GebHilfR in München wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beauftragt das Referat für Gesundheit und Umwelt, Fördermittel über die Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) für 2018 und die Folgejahre bis 2021 wie im Fachvortrag genannt zu beantragen.
3. Der Stadtrat beauftragt das Referat für Gesundheit und Umwelt, die der Landeshauptstadt München bewilligten Fördermittel für die im Fachvortrag genannten Förderschwerpunkte und Kategorien nach Maßgabe der Vorgaben der GebHilfR und der Bewilligung zu verwenden und ggf. mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde an Dritte auszureichen.
4. Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen prozentualen Aufteilung der bewilligten Fördermittel (50 Prozent stationäre und ambulante Geburtshilfe, 25 Prozent Wochenbettbetreuung, 25 Prozent Querschnittsaufgaben) zu.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt berichtet Ende 2019 über die bewilligten Maßnahmen und Projekte.
6. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel von 990.000 € (900.000 € Fördermittel des Freistaates Bayern und 90.000 € Eigenmittel der Landeshauptstadt München) jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 - 2021 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
8. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, unter dem Vorbehalt einer Zustimmung der Bewilligungsbehörde, die im Rahmen der Förderrichtlinie notwendigen Sachmittel, für die erforderliche 10 %ige Eigenbeteiligung für das Jahr 2018 durch Umschichtung aus eigenen

Budgetmitteln zu finanzieren.

9. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, unter Vorbehalt der entsprechenden Förderung durch den Freistaat Bayern die Einrichtung von 1,25 Stellen (VZÄ) (befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
10. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrags.
11. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 werden im investiven Bereich bei Finanzposition 5000.935.9330.8 Einrichtungs- u. Ausstattungsgegenstände für die Einrichtung von zwei Arbeitsplätzen Mittel in Höhe von 4.740 € eingestellt.
12. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, unter Vorbehalt der Gewährung der Fördermittel durch den Freistaat Bayern, die Erlöse aus den bewilligten Fördermittel in Höhe von 900.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 – 2021 zusätzlich anzumelden.
13. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 990.000 € von 2019 bis 2021, davon sind 990.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.